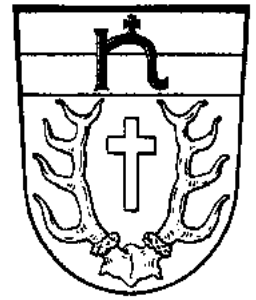




Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 10/2022

21.10.2022

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 10.11.2022

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 15.11.2022

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,
Am Hammersteig 7A,
Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe, Tel. 09391/8674:

Marktheidenfeld, (Bauschuttdeponie, bei Eichenfürst)

Öffnungszeiten 01.04.2022 – 31.10.2022

Mo, Mi, Fr, Sa 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Nachruf Edwin Scheiner

Übungen der Bundeswehr

Nächstes Mitteilungsblatt

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.10.2022

Brennholzangebot

Sonstige Informationen / Anlagen

Einladung Kirchenpatrozinium

Martinszug

Kinderfest

Baumschnittkurs

Ski- und Snowboardcamp für Jugendliche

Stellenausschreibung

Gottesdienstordnungen

Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117

Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Notrufnummer Polizei: 110

Sperr- Notruf: 116 116

(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)

Apothek Notdienst aktuell unter:

www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Bus-

strecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

GEMEINDEINFORMATIONEN

Übungen der Bundeswehr 31.10.2022 bis 01.11.2022

Übungen der Bundeswehr 17.11.2022 bis 24.11.2022

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.

Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, welche die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **46. Kalenderwoche 2022**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 09.11.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.rodem@vgem-marktheidenfeld.de

GEMEINDE RODEN

Albert
1. Bürgermeister

Wir trauern um



Herrn Edwin Scheiner

geboren am 16.03.1938, verstorben am 30.September 2022.

Edwin Scheiner gehörte von 1966 bis 1990 dem Gemeinderat Roden an. Ebenfalls wurde er nach der Gebietsreform 1976 zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Roden mit Ortsteil Ansbach gewählt und begleitete dieses Amt bis zu seinem Ausscheiden. In seiner Amtszeit als Gemeinderat hat Edwin Scheiner weitreichende Entscheidungen für die Zukunft unserer Gemeinde mitgetroffen.

Ebenfalls wurde er 1985 zum Feldgeschworenen der Gemeinde ernannt und begleitete dieses Amt bis zu seinem Tod.

Besonders am Herzen lag ihm die Bewirtschaftung unseres Waldes, wo er seinen geschätzten Sachverstand mit einbrachte. Darüber hinaus war er Mitglied in den meisten Vereinen und stets hilfsbereit und engagiert.

Mit Edwin Scheiner hat die Gemeinde Roden einen verdienten und geschätzten Mitbürger verloren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Johannes Albert
1. Bürgermeister Gemeinde Roden

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS AM 10.10.2022

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.09.2022

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Festlegung Brennholzpreise und Abwicklung Brennholzverkauf

Wie bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung angesprochen, wird vermutlich auch in dieser Saison die Nachfrage nach Brennholz das Angebot übersteigen. Sowohl die Abwicklung als auch die Preisgestaltung müssen daher neu überdacht werden.

Die Beschlussfassung über Preisgestaltung als auch Klärung der Rahmenbedingungen für Brennholzbestellungen wurde in der Sitzung vom 12. September 2022 zurückgestellt und soll in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Anwesenheit von Förster Thorsten Schwab geklärt werden.

Der Gemeinderat war sich in der vergangenen Sitzung bereits in folgenden Punkten einig:

- Die maximale Bestellmenge sollte gedeckelt werden
- Ein gewisser Anteil an Fremdholz ist hinzunehmen
- Die einheimische Bevölkerung soll bevorzugt bedient werden

Förster Thorsten Schwab schlägt folgende Brennholz-Preise vor:

Buche	60 Euro/Festmeter = ca. 46 Euro/Raummeter (bisher: 40 Euro/Rm)
Eiche	52 Euro/Festmeter = ca. 40 Euro/Raummeter (bisher: 37 Euro/Rm)
Sonst. Laubholz	45 Euro/Festmeter = ca. 37 Euro/Raummeter (bisher: 30 Euro/Rm)
Nadelholz	35 Euro/Festmeter = ca. 26 Euro/Raummeter (bisher: 20 Euro/Rm)

Zudem schlägt der Förster eine Klausel für den Bestellschein vor, dass der Käufer einen Anteil von bis zu 30 % Fremdholz (andere Baumarten) akzeptieren muss. Das kann Eiche, sonst. Laubholz oder auch Nadelholz sein.

Die Polter werden entsprechend der vier Baumarten(gruppen) getrennt gerückt und so auch abgerechnet. Also der Käufer zahlt dann bspw. 10 Rm Buche für 46 Euro/Rm und 3 Rm Fichte für 26 Euro/Rm.

BGM J. Albert sollte sich erkundigen, wie viel Ster in der Vergangenheit an Auswärtige verkauft wurde. 7 auswärtige Personen bestellen dauerhaft schon seit einigen Jahren Brennholz in der Gemeinde Roden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr an diese 7 Personen 90 Rm verkauft. Weiterhin gibt es 7 auswärtige Gelegenheitsbesteller, deren Bestellung jedoch nicht regelmäßig erfolgt.

Der aktualisierte Brennholzbestellschein findet sich in der Anlage.

Die letzte Preiserhöhung für Brennholz in der Gemeinde hat 2014 stattgefunden. Thorsten Schwab erklärt die vorgeschlagenen Preise. Diese sind in Abstimmung mit den VG-Försterkollegen besprochen und auf ein relativ einheitliches Level gebracht worden, was die Preise für die einheimische Bevölkerung angeht.

Für das Durchforstungslos wird die geschätzte Einschlagmenge und der Preis je Los im Vorfeld von Thorsten Schwab festgelegt. Er zeigt den Kunden den einzuschlagenden Bereich, und gibt Kosten und geschätzte Rm Menge per Zettel und Unterschrift mit.

Beschluss 1: Rahmenbedingungen Brennholzverkauf

Die Höchstabgabemenge liegt bei 15 Rm je Kunde. Ortsansässige Bürger werden bevorzugt abgewickelt. Sollte im Nachgang noch Holz übrig sein, wird es den ortsansässigen Holzhändlern sowie auswärtigen Stammkunden verkauft. Bis zu 30 % Fremdholzanteil ist zu akzeptieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Beschluss 2: Brennholzpreise

Den vorgeschlagenen Brennholzpreisen wird zugestimmt:

Buche	60 Euro/Festmeter = ca. 46 Euro/Raummeter
Eiche	52 Euro/Festmeter = ca. 40 Euro/Raummeter
Sonst. Laubholz	45 Euro/Festmeter = ca. 37 Euro/Raummeter
Nadelholz	35 Euro/Festmeter = ca. 26 Euro/Raummeter

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9

TOP 3 Forstbetriebsplan 2023

Der Rückblick über das Forstwirtschaftsjahr 2022 und der Forst Jahresbetriebsplan 2023 für den Gemeindewald Roden wird durch Förster Thorsten Schwab, Forstbetriebsgemeinschaft Main-Spessart West e.V., vorgestellt.

Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2022:

Thorsten Schwab hat das Forstwirtschaftsjahr nach Richard Winklers Ausstieg zum 31.12.2021 alleine übernommen

Es wurde hauptsächlich Holz in den Bereichen Heeg, Winterleite, Röderberg, Sauberg, Hesselberg, Frohnberg, Hinteren Buch geschlagen. Die gestiegenen Holzpreise wurden im vergangenen Jahr genutzt, der Einschlag sogar etwas über Plan durchgeführt. Zudem kamen Sturmschäden, die sofort aufgearbeitet und dadurch als Frischholz zu guten Preisen verkauft werden konnten, da der Harvester zum Zeitpunkt des Sturms eh im Gemeindewald war.

Weiterhin wurden ca. 2.500 Pflanzen gesetzt, Nachbesserung an Pflanzungen durchgeführt, sowie in knapp 7,5 ha Jungbestandspflege betrieben.

Der Förster erklärt die Differenz der Einschlagmenge zur Verkaufsmenge: 10 % werden als „NH“ verbucht. Das ist Restholz, welches im Wald verbleibt und ist somit in der Verkaufsmenge nicht enthalten ist, wie z. B. kurze Abschnitte vom Harvester, Kronenholz, etc.

Als Ausgaben für Forstschutz nennt Thorsten Schwab Kosten, um z. B. Käferholz aus dem Wald auf einen Sammelplatz zu fahren. Die sonstigen Kosten in Höhe von 1.700 EUR waren ein Schaden am Gemeindeauto. Somit wurden 69.308 EUR mehr Gewinn als geplant erzielt, gesamt 83.114 EUR.

Ausblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2023:

Der Hiebsatz für 2023 wird mit 2.840 FM wieder niedriger angesetzt, da schon in diesem Jahr mehr eingeschlagen wurde als geplant. Thorsten Schwab behält sich vor, flexibel auf die Marktsituation zu reagieren.

Es soll Ende Oktober mit dem Industrieholz für Brennholz angefangen werden, zunächst händischer Einschlag mit Hilfe der Gemeindearbeiter.

Geplante Einschlagmenge für Polterholz: 670 Rm
Geplante Menge Selbsterwerb (Stangen-/Reisiglos): 150 Rm

Die Kosten für die Holzernte werden durch die Erhöhung von Diesel und Betriebskosten von 22,62 EUR auf geplante 25 EUR / FM ansteigen. Die Kosten für Forstschutz sind für 2023 etwas erhöht geplant, Schwab rechnet mit mehr Käferholz als im vergangenen Forstwirtschaftsjahr. Für das Forstwirtschaftsjahr 2023 kalkuliert Schwab mit einem Überschuss von ca. 22.915 EUR, betont aber, dass dies nur vorsichtig geschätzt werden kann.

Beschluss:

Dem vorgetragenen Jahresbetriebsplan 2023 für Holzernte sowie Forstkulturen im Gemeindefeld Roden stimmt der Gemeinderat zu.

Ebenfalls wird die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Stellungnahme zum Beschluss über die künftige Abwicklung der Wasser-/Kanalgebühren des FC Roden

Der Beschluss der vergangenen Sitzung bezüglich der künftigen Abwicklung der Wasser-/ Kanalgebühren des FC Roden hat im Ort breite Wellen geschlagen und für große Diskussionen gesorgt.

Entgegen der Darstellung in der Zeitung, wo genannt wurde, dass der Sportverein 3 Plätze unterhält, wurde in der Gemeinderatssitzung gesagt, dass die WARO 3 Sportplätze unterhält. Ebenso wurde im Pressebericht als Wortmeldung eines Gemeinderatsmitglieds genannt „Die Zeiten des großzügigen Besprengens seien für ihn vorbei“; wobei der Wortlaut gem. Protokoll lautete „Überall wird zum Wassersparen aufgerufen, und wir geben das wertvolle Trinkwasser mit großzügigem Zuschuss zum Bewässern weiter“, siehe Beschlussbuchauszug im Anhang.

Diese beiden nicht ganz korrekten Aussagen aus dem Pressebericht sind einigen Personen aufgestoßen und haben für große Diskussionen gesorgt.

Der Verbrauch des FC Roden lag die letzten 5 Jahren zwischen 970 und 239 m³.

BGM J. Albert hat einem Schreiben an den Vorstand des FC Roden den Sachverhalt erläutert.

TOP 5 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses Bauort: Fl. Nr. 116, Mittlere Gasse 14 b, Gemarkung Ansbach

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise

(§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden 3 Stellplätze errichtet.
- Ein Entwässerungsplan wurde vom Architekten angefordert. Dieser liegt leider noch nicht vor.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses, Bauort: Fl. Nr. 116, Mittlere Gasse 14 b, Gemarkung Ansbach werden folgende Einwendungen vorgebracht:

- Der Kanalverlauf ist im Vorfeld zu prüfen und entweder über eine Grunddienstbarkeit bei Fl. Nr. 114 zugunsten der Fl. Nr. 116 einzutragen (bei Anschluss über die Mittlere Gasse) oder ein Hebewerk vorzusetzen (bei Anschluss über die Waldzeller Straße)
- Die Postanschrift soll nicht wie geplant in „Mittlere Gasse“, sondern in „Waldzeller Straße“ geändert werden wegen der Definition der Anfahrt von Rettungsfahrzeugen etc.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird mit den genannten Änderungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Verkehrsüberwachung

Antrag der Gemeinde Roden an die Verwaltungsgemeinschaft zur Aufnahme der Verkehrsüberwachung im Bereich des fließenden Verkehrs.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld führt in Zusammenarbeit mit der Fa. Radar-Wacht GmbH, Würzburg, in den Gemeinden Birkenfeld, Esselbach, Hafenlohr, Korbach und Urspringen die Überwachung des fließenden Verkehrs und in den Gemeinden Korbach und Esselbach die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch.

Im Gemeindegebiet Roden ergeben sich aufgrund zu schnellen Fahrens auch immer wieder Gefahrensituationen, insbesondere in den Bereichen der Ortseingänge in Roden und Ansbach. Um hier Abhilfe zu schaffen und die Einhaltung der Verkehrsregeln zu erreichen, wird eine punktuelle Geschwindigkeitsüberwachung mit Ahndung der Verstöße als hilfreich angesehen. Es wird daher vorgeschlagen den fließenden Verkehr zu überwachen.

Die Kosten der Geschwindigkeitsüberwachung wird im Außendienst mit einer Stundenpauschale von 75 € für das Messsystem inkl. Mitarbeiter berechnet. Für den Innendienst fällt zusätzlich eine Stundenpauschale von 25 € an.

Nachdem es sich bei der kommunalen Verkehrsüberwachung um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, ist hierfür die Verwaltungsgemeinschaft zuständig. Das bedeutet auch, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Verkehrsüberwachung von der Verwaltungsgemeinschaft verbucht werden. Eventuelle Defizite werden dann über die VG-Umlage ausgeglichen.

Darüber hinaus entstehen der Gemeinde Roden keine Aufwendungen, die den eigenen Haushalt belasten. Sofern sich der Gemeinderat für die Durchführung der kommunalen Verkehrsüberwachung ausspricht, wäre eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsverammlung erforderlich die in den nächsten Tagen zusammenkommt.

Bei Zustimmung des Gemeinderates wird die Polizei mit der Firma RadarWacht und der VG zusammen die Orte festlegen, wo geblitzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Interesse an einer kommunalen Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet und beantragt bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld die Aufnahme der Überwachung des fließenden Verkehrs mit 6 Stunden pro Monat.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Roden fand durch Corona bedingt erst am 30.06.2022 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Roden zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Die Jahresrechnung für 2020 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt Euro	Vermögens-Haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	2.057.363,87	1.121.703,24	3.179.067,11
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	-80,50	0,00	-80,50
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	2.057.444,37	1.121.703,24	3.179.147,61
1.6 Sollausgaben	2.057.444,37	1.121.703,24	3.179.147,61
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	2.057.444,37	1.121.703,24	3.179.147,61
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020, vom 30.06.2022, wurde bekanntgegeben. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Mängel wurden behoben.

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 8 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand durch Corona bedingst erst am 30.06.2022 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Roden wird gebeten, **nach der Feststellung der Jahresrechnung 2020**, in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2020** gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2020, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Bürgermeister J. Albert nimmt an der Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teil:

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Roden mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

TOP 9 Informationen und Anfragen

TOP 9.1 Termine

Bürgermeister Johannes Albert erinnert an folgende Termine:

Mittwoch, 12.10.2022; 19 Uhr: Bürgerversammlung in Ansbach im Gonserkeller

Donnerstag, 13.10.2022; 19 Uhr: Bürgerversammlung in Roden im Schützenhaus
(A. Wundes und T. Winkler haben sich hierfür bereits entschuldigt)

Samstag, 14.10.2022; 9:00 Uhr: Workshop mit der Feuerwehr bzgl. Feuerwehrbedarfsplan. Anwesend sind sowohl die FF Roden als auch die FF Ansbach mit jeweils 4 – 5 Personen. Interessierte Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

TOP 9.2 Bushaltestelle Roden: Hauptstraße am Kastanienbaum

Gemeinderat C. Henlein gibt zu überdenken, dass die Bushaltestelle an der Hauptstraße (Kastanienbaum) gefährlich ist. Da hier keine Busbucht ist und die Kinder direkt am Gehweg an der Hauptstraße warten müssen, wurde bereits ein Antrag auf entsprechende Beschilderung gestellt. Dieser wurde jedoch vom Staatlichen Bauamt abgelehnt, da eine entsprechende Rücksichtnahme der Autofahrer schon mittels Bushaltestellenschild definiert sei.

Dennoch regt Christoph Henlein nochmals an, den Verkehr hier gezielt aufgrund der neuen Bushaltesituation für Grundschüler z. B. mittels Tempo 30 Bereich zu verlangsamen. Bürgermeister C. Albert erklärt, dies sei nur bei Kindergärten oder Schulen, nicht aber bei Bushaltestellen möglich.

Gemeinde Roden

mit Gemeindeteil Ansbach



Abgabe bis spät. 01.12. bei der Gemeinde Roden

Nach dem 01.12. werden keine Bestellungen mehr angenommen!

Name / Vorname:
Telefon Nr.:
Straße / Hausnr.
Gemeindeteil:
PLZ / Wohnort
Datum

Brennholzanfrage

Industrieholz lang (Polter in Raummeter = Rm = Ster)

Bedarf in Rm	Sorte	Preis je Rm
	Buche (Esche, Ahorn)	46,00 €
	Eiche	40,00 €
	Sonstiges Laubholz (Birke, Erle, Kirsche, Aspe,...)	37,00 €
	Nadelholz	26,00 €

Höchstabgabemenge 15 Rm je Haushalt. Es kann nicht garantiert werden, dass der komplette Bedarf bereitgestellt werden kann. Ein Anteil von bis zu 30 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltener Holzarten erfolgt. Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %.

Durchforstungslos (Stangenlos) im Selbsterwerb

Bedarf in Rm	Sorte	Preis je Rm
	Laubholz	25,00 €

Preis zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %.

Reisiglos (keine Versteigerung)

Bitte bei Herrn Heiko Pfeufer melden: 0152 09569242

Ort, Datum und Unterschrift